



**Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)
i.v.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO)**

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- a zugunsten der Allgemeinheit
b zugunsten eines beschränkten Personenkreises
c zugunsten der Erschließungsträger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Es wird bescheinigt, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen -02.11.2009- die Darstellung der Grundstücksabgrenzen mit dem Kataster nachweislich übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 entspricht.	Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachdienst 3.63.2.	Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin
Remscheid, 07.07.2010 Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften im Auftrag gez. Schubert Städt. Vermessungsdirektor	Remscheid, 06.07.2010 Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung im Auftrag gez. Quadflieg Städt. Baudirektor	Remscheid, 07.07.2010 In Vertretung gez. Dr. Henkelmann Beigeordneter für Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 24.06.2010 gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte -nicht-entsprechend Beschlusses der Bezirksvertretung - 1 - Alt Remscheid am 26.06.2009 gem. § 3 (1) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Zeit vom 22.03.2010 bis 16.04.2010	Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 24.06.10 gemäß § 3 (2) in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.	Dieser Planentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.07.2010 bis ...31.08.2010... öffentlich ausliegen.
Remscheid, 08.07.2010 gez. Wilding Oberbürgermeisterin	Remscheid, 08.07.2010 gez. Wilding Oberbürgermeisterin	Remscheid, 08.07.2010 gez. Wilding Oberbürgermeisterin	Remscheid, 07.10.2010 gez. Dr. Henkelmann -gez. Dr. Henkelmann- Remscheid, 07.07.2010- In Vertretung Beigeordneter für Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 16.12.2010 als Satzung beschlossen worden.	Der Rat der Stadt hat am gemäß § 66 BauO NW in Verbindung mit § 41 Abs.1 (f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).	Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung vom Aldenz. 35.2-12.10 (.....)	Gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 13 a (2) und § 13 (3) BauGB ist der Beschluss dieses Bebauungsplans mit Begründung sowie die Bereithaltung des Bebauungsplans mit Begründung unter Verzicht auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB am 09.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Remscheid, 11.01. 2011 gez. Wilding Oberbürgermeisterin	Remscheid, 20.... Oberbürgermeisterin	Düsseldorf, 20.... Die Bezirksregierung im Auftrag	Remscheid, 09.02.2011 In Vertretung gez. Dr. Henkelmann Beigeordneter für Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Das Bauleitplanverfahren wird entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2885) durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung und textliche Festsetzungen mit der Abstandsliste vom 06.06.2007 (MBl. NRW-Nr. 29 vom 12.10.2007 Seite 666) beigelegt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans werden die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften verdrängt, wie:

die Fluchtliniennetze Nr.
die Durchführungspläne Nr.
die Bebauungspläne Nr.

BEBAUUNGSPLAN NR. 632
Gebiet: Oberreinshagen